



Antrag des Ehrenrates an die Mitgliederversammlung des
KSV Karbener Sportverein 1890 e. V. am 29.03.2019

Der Ehrenrat beantragt die Veränderung des folgenden Paragraphen in der Ehrenordnung des KSV Karbener Sportverein 1890 e.V.:

§ 8 Besondere Anlässe

In den Absätzen 1. und 2.

Die bisherige Fassung des Paragraphen und der Absätze lautet:

§ 8 Besondere Anlässe

1. Glückwünsche zum Geburtstag von Mitgliedern werden am 60., 70., 75., 80. (usw.) ausgesprochen, wenn sie mindestens zwölf Jahre lang Funktionär waren oder zum Zeitpunkt Funktionär oder Ehrenmitglied des Vereins sind.

Das Geschenk wird übergeben durch

- a) den Ehrenvorsitzenden
- b) den Vorsitzenden des Ehrenrates
- c) den Vorstand oder
- d) die Abteilungsleitung in der oben genannten Reihenfolge.

Mindestens zwei hiervon sollten die persönlichen Besuche vornehmen.

2. Alle Mitglieder, für die der Abschnitte 1. zutreffend ist, erhalten eine Flasche Wein als Geschenk. Außerdem wird eine Glückwunschkarte ausgehändigt, die von den überreichenden Personen unterschrieben ist.

Folgende Änderungen werden beantragt:

1. Glückwünsche zum Geburtstag von Mitgliedern werden am 60., 70., 75., 80. (usw.) ausgesprochen, **wenn sie zum Zeitpunkt des Geburtstags mindestens zwölf Jahre lang Funktionär waren und in den letzten zehn Jahren eine Funktion bekleidet haben, oder Funktionär bzw. Ehrenmitglied des Vereins sind.**

Das Geschenk wird übergeben durch

- a) den Ehrenvorsitzenden
- b) den Vorsitzenden des Ehrenrates
- c) den Vorstand oder
- d) die Abteilungsleitung in der oben genannten Reihenfolge.

Möglichst zwei hiervon sollten die persönlichen Besuche vornehmen.

2. Alle Mitglieder, für die der Abschnitt 1.

(Weitere Absätze des Paragraphen unverändert)


Antragsbegründung:

In unserer sich ständig und immer schneller verändernden Gesellschaft verändern sich auch Werte und Einstellungen. Ehrungen und Auszeichnungen, die Vereine ihren Mitgliedern aus unterschiedlichsten Gründen verleihen, erhalten nach Erfahrung und Einschätzung des Ehrenrats weniger Anerkennung und Bedeutung. Mit einer Änderung der Ehrenordnung möchten wir eine zeigemäße Anpassung vornehmen.

Beim 2. Absatz wird ein Schreibfehler korrigiert.

Wir bitten um eine positive Abstimmung zu dieser Änderung.

Karben, den 28. Februar 2019



Kai Grunenberg

Stlv. Ehrenratsvorsitzender